

793

# Casselsche Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1791<sup>tes</sup>

Jahr.



13<sup>tes</sup>

Stück.

Montag den 28<sup>ten</sup> März.

## Ediktalvorladung.

Die allenfallsige Erben, des selbter 60 und mehreren Jahren abwesenden Balthasar Schenck von Kerspenhausen, oder dieser, wenn er gegen die rechtliche Vermuthung annoch am Leben seyn sollte, selbst, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einigen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch edictaliter und mit dem Anhang citiret, sich binnen 3 Monaten a dato an, bey allhiefigem Amte einzufinden, und das bisherige sub cura gestandene, in 25 Rthlr. 27 Alb. 4 Hlr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, in dessen Entscheidung aber sich zu gewärtigen, daß solches denen, sich schon legitimirten nächsten Angewandten des Abwesenden in Gefolge der gnädigsten Landesordnung, ohne weitere Citation verabsolgt werde. Niedernaula den 12ten März 1791.

1790.

Aus Fürstl. Justiz. Amt. Heuser, Dr.

## Vorladungen der Glaubiger.

- 1) Wer an dem vom hochl. Prinz Friedrichs Dragoner-Rgmt. entwichenen Justus Henrich Jander, gebürtig aus Niederhohne, etwas zu fordern hat, und dieses rechtlich liquidiren kan, soll diese Nothdurft in Termino den 13. April d. J. gegen den bestellten Curatorem, Johann Justus Sippel bey Fürstl. Amt alhier zurecht beobachten, oder damit abgewiesen werden. Abterode den 2. März 1791.

S. S. R. Amt das. J. G. Collmann.

29

2)